

Deutsch-italienische Tagung: „Frauen zwischen Beruf und Familie“

Samstag, 26. Oktober 2019, 10 bis 18 Uhr, Comunità italiana, Bettinastr.26, Frankfurt

Jeden Tag kommen durchschnittlich drei italienische Staatsbürger nach Frankfurt mit dem Wunsch, sich hier niederzulassen. Mindestens eine davon ist eine Frau, die hofft, hier Bedingungen vorzufinden, die es ihr erleichtern, ihr Lebensprojekt zu verwirklichen. Warum ist das so? Diese Tagung hat sich als Ziel gesetzt, für diese Frage Antworten zu suchen, erstens von unseren Referentinnen aus Italien, der zuletzt ausgewanderten Italienerinnen und der Untersuchung der deutschen Perspektiven für Lebensprojekte der Frauen.

Paola Masi, von DonnaWomanFemme und Casa Internazionale delle Donne, hat über die Präsenz von Frauen in der aktuellen Politik, ihre Berufstätigkeit und die politische Frauenbewegung in Italien referiert. Das sind ihre Ergebnisse:

Eine der langfristigen Tendenzen, die seit den 70^{er} Jahren bis heute registriert wird, ist die geringere Wahlbeteiligung von Frauen im Vergleich mit der von Männern. Frauen leiten 1065 von 7915 Gemeinden, aber (mit der Ausnahme von Rom und Turin) nur kleine Gemeinden. Die Rate der Frauenberufstätigkeit steht bei 49,6 %, aber mit bedeutenden regionalen Unterschieden (60% im Norden, 33% im Mezzogiorno) und in Bezug auf den akademischen Grad (76 % bei Hochschulabschluss, 30% bei mittlerem Schulabschluss) Die Zahl der Mädchen, die die höhere Schule besucht haben, ist höher als die der Jungen, vor allem im Vergleich zu den 80er Jahren Die Zahl der Studentinnen an den Universitäten ist höher als die der Studenten im Vergleich zu den 90er Jahren. Eine von drei Frauen hat ein abgeschlossenes Studium, aber nur einer von fünf Männern. (Daten von Eurostat, April 2018)

Linda Laura Sabbadini, Abteilungsleiterin im italienischen Statistischen Amt und insbesondere Förderin der Genderstatistik, hat bemerkt, dass der Anstieg der Berufstätigkeit der italienischen Frauen, bis zu dem aktuellen Wert von 49%, kein absoluter Erfolg ist, da der Wert immer noch niedriger als der europäische Durchschnitt liegt. Noch unbefriedigender ist es, dass dieser Anstieg nicht von einem nennenswerten Welfare-System begleitet wurde: In der Realität ist die Zuständigkeit für das Italienische Sozialsystem den Frauen aufgeladen worden, was sie bis vor Kürzen mit Hilfe ihrer weiblichen Solidaritätsnetze noch leisten konnten. Heute ist das aus mehreren Gründen nicht mehr möglich: Sowohl die demographische Lage – Schwestern, Kusinen und Tanten fehlen – wie das für sie erhöhte Rentenalter haben ihre Belastbarkeit erheblich reduziert. Es fehlen Politiken, die den Frauen den Zugang an die Arbeit ermöglichen, ausreichende und bezahlbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten, und Dienste, die die Familien- und Hausarbeit erleichtern.

Francesca Rosa, Verfassungsrechtlerin, hat über den Status der Frauen in der italienischen Verfassung referiert: Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Art. 3), das Prinzip der moralischen und juristischen Gleichberechtigung der Ehepartner (Art. 29), der Schutz der Mutterschaft und die Förderung der Familie (Art. 31), die Rechte der berufstätigen Frau und Mutter (Art.

37), das allgemeine Wahlrecht (Art. 48), der gleichberechtigte Zugang zu politischen und öffentlichen Ämtern (Art. 51), die Förderung der Chancengleichheit durch die regionalen Gesetzgebungen (Art. 117,7).

Im Zusammenhang mit dem Thema der Tagung ist die Analyse des Artikels 37 der Verfassung relevant. Dieser betrachtet die Frau in der doppelten Rolle von „Berufstätiger“ und „Mutter“. In Bezug auf das erstere bestätigt der Artikel die Gleichheit der Rechte der Berufstätigen. In Bezug auf das letztere schützt er die besondere Situation der berufstätigen Mutter. In beiden Fällen hat die Verwirklichung des Verfassungstextes einen langen gesetzgeberischen und juristischen Weg gebraucht, vor allem vom EU-Recht eingefordert. Diese Verwirklichung kann in zwei Phasen eingeteilt werden, die erste Phase konzentriert auf die Eliminierung der Diskriminierungen, die zu Lasten der Verlobten, Schwangeren und Mütter gingen. Die zweite war auf die Förderung der Gleichheit zum berufstätigen Mann konzentriert, auch durch die Einführung von „positiven Maßnahmen“.

In den 50er Jahren ist per Gesetz die Einsetzung von Vertragsklauseln verboten worden, die die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Falle einer Heirat oder einer Schwangerschaft vorsehen. In den 70er Jahren ist das Prinzip Gleichberechtigung von berufstätigen Männern und Frauen durchgesetzt worden; das Gesetz ist außerdem eingetreten für den Schutz der Gesundheit der schwangeren Berufstätigen und der berufstätigen Mutter. In den 80er Jahren kommt das große Thema der Elternzeit auf und, schließlich, in den 90er Jahren, der Kampf gegen die indirekten Diskriminierungen, aufgrund dessen eine Reihe von „positiven Maßnahmen“ verabschiedet wurden.

Die positiven Maßnahmen erlauben die Verbindung mit Art. 51 der Verfassung, dessen Modifizierung es dem Gesetzgeber erlaubt hat, die Aufstellung der Wahllisten und die Modalitäten des Vorzugsrechts (sogenanntes doppeltes Vorzugsrecht des Geschlechts) zu regeln, um damit eine gleichberechtigte Repräsentanz der Geschlechter im Inneren der repräsentativen Institutionen auf allen Ebenen der Regierung zu gewährleisten. Die europäischen Richtlinien bestätigen das Recht der Kinder „in einem familiären Kontext zu leben, in dem beide Elternteile anwesend sind“. In diesem Sinne sollten die Elternzeiten geregelt werden. In der Realität ist keine gerechte Aufteilung der Familien- und Haushaltsarbeit daraus entstanden: diese belastet immer noch überproportional die Frauen, insbesondere in Italien. Deswegen wäre es nicht nur symbolisch bedeutsam, sondern auch praktisch nötig, die Artikel der Verfassung zu ändern, in denen die Hauptrollen in der Familie als Verantwortung der Frauen beschrieben werden. Denen zu Folge werden die Frauen beruflich diskriminiert, da sie für den Arbeitgeber ein Risiko darstellen. Andererseits kann nur mit einem relevanten beruflichen Frauenanteil eine echte Gleichberechtigung entstehen, die jedem eine ökonomische Selbständigkeit garantiert. Jeder sollte nach Können und Qualifizierung und nicht nach Geschlechtszugehörigkeit beruflichen Chancen haben.

Über diesen Schluss waren sich die Teilnehmer einig: Die Enddiskussion auf dem Podium und mit dem Publikum hat eine politische Aktion in diesem Sinne befürwortet.

Die Referate von **Melanie Ströbel** -Die deutsche Gesetzgebung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erziehungsurlaub, Dienstleistungen, Pflichten der Gemeinde- und von Daphne Warela - die Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen - haben dem Publikum Gesetze und Regelungen aus deutscher Sicht detailliert dargestellt: Diese, wenn sie auch noch nicht gegen alle Diskriminierungen ausreichen, haben aber das Ziel, sie zu reduzieren: Einige erfreuliche Ergebnisse sind auch statistisch nachweisbar. Mit erheblichen finanziellen Mitteln sind die Rechte der Eltern (Elternzeit und Elterngeld) verstärkt worden, und das Recht auf einen Krippenplatz für Kinder berufstätiger Eltern ist inzwischen verwirklicht worden, was eine enorme Leistung seitens der Kommunen bedeutet hat.

Die erheblichen Sprach- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen sind eine zusätzliche Motivation für Frauen aus dem Ausland, hier ihre Zukunft zu planen, wie auch einige von den Italienerinnen bestätigt haben, die in letzter Zeit nach Frankfurt gezogen sind und uns über ihre Erfahrungen berichtet haben.